Demoversion mit Originalinhalten

Continental

Motorradreifen

Continental Reifen Deutschland GmbH
Continentalstraße 3-5, 34497 Korbach, Postfach 1120, 34481 Korbach
Telefon: +49 - 511 / 938 01, Email: service.motorrad@conti.de

UNBEDENKLICHKEITSBESCHEINIGUNG Nr. ... 03
FÜR REIFENKOMBINATIONEN AN KRAFTFAHRZEUGEN Hannover / 09.06.2011

Beim nachstehend näher beschriebenen Fahrzeug wurde bei der Erteilung der Fahrzeuggenehmigung eine Beschränkung in Form einer Fabrikats- oder Typbindung bei den Reifen vorgenommen.
Nach durchgeführten fahrdynamischen Tests wird hiermit bestätig, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 2000 S. 627).

Genehmigungsnummer des Fahrzeugs (EG/ABE):	Fabrikname (Hersteller)	Typ / Variante / Version	Handelsbezeichnung
F430 / F431 + NT / K264	Yamaha	3UW / 3TB / DJ02	XT 600 / K / E

Felgengröße vorne (nur Original)	1,85x21	Felgengröße hinten (nur Original)	2,50x17

Bereifung vorne	90/90-21 M/C 54S TT	TKC80 M+S	1)
Bereifung hinten	120/90-17 M/C 64S TT	TKC80 M+S	1)
oder			
Bereifung vorne	90/90-21 M/C 54S TT	ContiEscape	1)
Bereifung hinten	120/90-17 M/C 64S TT	ContiEscape	1)
oder			
Bereifung vorne	90/90-21 M/C 54S TT	ContiTrailAttack	1)
Bereifung hinten	120/90-17 M/C 64S TL	ContiTrailAttack	1)
oder			
Bereifung vorne	90/90-21 M/C 54S TT	ContiTrailAttack	1)
Bereifung hinten	130/80-17 M/C 65S TT	ContiTrailAttack	2)
oder			
Bereifung vorne	90/90-21 M/C 54S TT	TKC80 M+S	1)
Bereifung hinten	130/80-17 M/C 65S TT	TKC80 M+S	2)

Auflagen: [X] ja [ ] nein

Art der Auflagen: Für alle aufgeführten Paarungen ist die Verwendung mit Schlauch vorgeschrieben.

1) Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.

2) Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung nach § 19 Abs.2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typengenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (§ 19 Abs. 3 Nr. 2 StVO).

Zu **1)** und **2)**: Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§ 13 Abs.1 i.V.m. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

WICHTIGE HINWEISE: UNBEDINGT BEACHTEN!

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Firma Continental. Die Unbedenklichkeitsbescheinigung ist mitzuführen.
Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten EG- Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet.

mopedreifen.de

Korbach, 09.06.2011
Rad- und Reifenuntersuchung Motorrad

Korbach, 09.06.2011
Fahrzeuguntersuchung Motorrad

Gültig als Original mit farbigem Continental Logo oder Kopie mit Unterschrift

Hiermit bestätigt sich die Übereinstimmung mit Kopie

#Bestellservice
Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden
Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.